



## KOMMENTAR

### IM ZWEIFEL FÜR DEN STAATSANWALT?

**K**achelmann, Wulff, Edathy. Alle Fälle eint, dass die Staatsanwaltschaft, genauer: deren Pressesprecher, eine nicht ganz unwichtige Rolle für die Berichterstattung und *in ihr* spielten. Auch wenn der wohl spektakulärste Fall schon einige Jahre zurück liegt, im Prinzip wundert es nicht mehr, wenn eine staatliche Behörde mit Ermittlungsdaten Schlagzeilen schreibt.

Der Medienanwalt Jan Mönikes wies in seinem Blog nach, dass nur 48 Stunden nach der Verhaftung von Jörg Kachelmann rund 300 Presseberichte in Google News zu finden waren, die sich explizit auf Andreas Grossmann, den Sprecher der zuständigen Staatsanwaltschaft Mannheim, bezogen. Kachelmann selber, in U-Haft sitzend, hatte dagegen keine Möglichkeit, sich in ähnlicher Weise öffentlich zu erklären.

Auch im Verfahren um die Vorteilsnahme im Amt gegen den ehemaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff zeigte sich die Staatsanwaltschaft über das laufende Ermittlungsverfahren recht auskunftsfreudig. Heute wissen wir, dass sich diese Informationen als nicht belastbar erwiesen.

Dafür reichte der Staatsanwaltschaft Hannover andererseits die Medienberichterstattung über die Mandatsniederlegung des SPD-Politikers Edathy für eine Hausdurchsuchung, ohne den hierfür erforderlichen förmlichen Beschluss des Bundestages abzuwarten, wie die Tagesschau am 21. Februar berichtete. In welcher Form es hier noch um die Informationspflicht einer Behörde gegenüber Medien oder vielmehr um die öffentliche Bestätigung einer „Schuldvermutung“ ging, mag jeder für sich entscheiden.

Im Fall Hoeneß übernahm Andrea Titz, Sprecherin des Oberlandesgerichts München, gleich die Rolle der Gerichtsreporterin. Ich vermute, dass der Beitrag auf focus.de über die „auffälligen Schnitte“ ihrer Kleider oder ihre waghalsigen Gehversuche in High Heels nicht selbstironisch oder gar medienkritisch gemeint war.

„Litigation-PR“, kurz: die Werbung um Akzeptanz für Entscheidungen der Staatsanwaltschaft in der Öffentlich-

keit, scheint etabliert zu sein. Denn: Wer will schon ernsthaft die Fakten einer staatlichen Ermittlungsbehörde in Frage stellen, die zudem rechtlich verpflichtet ist, Auskunft zu geben?

Aus meiner Sicht steht es um den Rechtsgrundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“ und die Wahrung der Unschuldsvermutung bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung nicht gut. Eine Staatsanwaltschaft, der es offenbar gelingt, Medien zur Durchsetzung von Interessen einzuspannen, und Medien, denen die journalistische Distanz abhandengekommen ist, genau das kritisch zu hinterfragen, verkehren ein aus meiner Sicht notwendiges Gegenüber. Und dazu gehört sehr wohl zu unterscheiden, was PR ist und was der im Presserecht geregelten Informationspflicht unterliegt.

Und wäre nicht gerade das Verfahren gegen den Fußballmanager Uli Hoeneß ein geeignetes Thema? Oder ist es etwa normal, in einem Strafverfahren den Streitwert „Pi mal Daumen“ zu taxieren, auf dessen Grundlage dann „Recht“ gesprochen wird?

*Martin Fuchs*

**Alle früheren Vorstandskommentare finden Sie im Internet unter:  
[www.gkp.de/mitglieder/kommentare](http://www.gkp.de/mitglieder/kommentare)**